



LEISTUNGSERKLÄRUNG
 Nummer 1159-CPD-0329/13

1. **Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**
 Putz- und Mauerbinder EN 413-1 – MC 5 "MAUERBINDER PLUS"
2. **Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen für Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:**
 Siehe 1.
3. **Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:**
 Herstellung von Mauer-, Außenputz- und Innenputzmörtel
4. **Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:**
 Zementwerk LEUBE GmbH, Gartenauerplatz 9, A- 5083 St. Leonhard
5. **Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:**
 Nicht zutreffend
6. **System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:**
 System +1
7. **Die notifizierte Produktnotifizierungsstelle „Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ (NB 1159) hat die Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung (einschließlich Probenahme), die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Stichprobenprüfung von vor dem Inverkehrbringen des Produkts entnommenen Proben nach dem System +1 vornehmen lassen und die Leistungsbeständigkeitsbescheinigung ausgestellt.**

Zementwerk LEUBE GmbH

Gartenauerplatz 9 ■ A 5083 St. Leonhard
 Tel.: +43-(0)50/8108-0
 Fax: +43-(0)50/8108-219
 office@leube.at ■ www.leube.at

Seite 1 von 2



LG Salzburg ■ FN 34661y
 UID-Nr. ATU 34875506 ■ ARA 839

8. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Zusammensetzung	Portlandzementklinker ≥ 25 %	EN 197-1:2011
Druckfestigkeitsklasse (Anfangs- und Normfestigkeit)	MC 5	
Erstarrungsbeginn (Minuten)	≥ 60	
Feinheit (Siebrückstand %)	≤ 15	
Raubeständigkeit - Dehnungsmaß (mm) - Sulfatgehalt (Masse-%)	≤ 10 ≤ 2,5	
Luftgehalt von Frischmörtel (%)	≥ 8	
Wasserrückhaltevermögen von Frischmörtel (%)	≥ 80	
Chloridgehalt	≤ 0,10	

9. Die Leistung des Produkts gemäß Nummer 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

St. Leonhard, 13. Mai 2013



Mag. Rudolf Zrost
Geschäftsführung



Dipl.-Ing. Dr. Günter Waldl
Geschäftsbereichsleitung Technik

Zementwerk LEUBE GmbH

Gartenauerplatz 9 ■ A 5083 St. Leonhard

Tel.: +43-(0)50/8108-0

Fax: +43-(0)50/8108-219

office@leube.at ■ www.leube.at

Seite 2 von 2



LG Salzburg ■ FN 34661y
UID-Nr. ATU 34875506 ■ ARA 839

MAUERBINDER PLUS (K O M B I L P)

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt	MAUERBINDER PLUS		
1.2 Verwendung des Stoffes / Zubereitung	Hydraulisches Bindemittel mit Luftporen aus Zement und Kalkmergel, zur Herstellung von Mörteln und Putzen.		
1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hersteller / Lieferant: Zementwerk LEUBE GmbH ■ Nat.-Kennz./ PLZ / Ort: A 5083 St. Leonhard ■ E-Mail: verkauf@leube.at ■ Telefon: +43 - (0)50 / 8108-0 ■ Auskunftgebender Bereich: Verkauf ■ Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Tel.: 01 / 4064343 		

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung gemäß ÖNORM EN 197-1 Tabelle 1

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt in Gew.%	Kennz.	R-Sätze
Portlandzementklinker	65997-15-1	266-043-4	> 20	Xi	R 36, R 37, R 38, R43
Kalkstein	1317-65-3	215-279-6			
Gips	7778-18-9	231-900-3			

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung	Xi	Reizend
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 37 ■ R 38 ■ R 41 ■ R 43 	<ul style="list-style-type: none"> Reizt die Atmungsorgane Reizt die Haut Gefahr ernster Augenschäden Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen	Für Frischluft sorgen; ggf. Arzt konsultieren
nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen (S 28)
nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort reichlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren (S 26)
nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten; Mund mit Wasser spülen; Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignetes Löschmittel	nicht zutreffend; Zubereitung ist nicht brennbar
------------------------	--

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ S 22 Staub nicht einatmen ■ S 24 Berührung mit der Haut vermeiden ■ S 25 Berührung mit den Augen vermeiden ■ S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren ■ S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit viel Wasser abspülen
Umweltschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unkontrollierten Zufluss von Wasser vermeiden ■ Unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt vermeiden ■ Abfluss in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Mechanisch (trocken) aufnehmen
Zusätzlicher Hinweis	Erhärtet nach 5 bis 6 h nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend wie Betonabfälle (ÖNORM S 2100) entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Feuchtigkeit schützen ■ S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen ■ S 22 Staub nicht einatmen ■ S 24 Berührung mit der Haut vermeiden ■ S 25 Berührung mit den Augen vermeiden ■ S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren ■ S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit viel Wasser abspülen ■ S 36 Geeignete Schutzkleidung tragen ■ S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen ■ S 39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen <p>Dieses Erzeugnis enthält Reduktionsmittel, das den Gehalt von löslichem Chrom VI gemäß RL 2003/53/EG auf 0,0002 % oder weniger der Trockenmasse reduziert. Das Reduktionsmittel ist bis zum Ablaufdatum wirksam.</p>
---------------------------------	--

8a. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
CAS-Nr.	68475-76-3
Bezeichnung des Stoffes	Portlandzement (Staub)
MAK-Wert (Grenzwerte-VO 2001)	5 mg/m ³ (E)
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgem. Schutz- und Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitsinspekt. Vorschriften beachten ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten ■ Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen ■ Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen
Atemschutz	Geeignete Atemschutzmaske (P1 – P3) tragen, solange das Produkt nicht vollständig mit Wasser angefeuchtet oder vermischt ist

8b. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z.B.: nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe)
Augenschutz	Vollsichtbrille tragen (geeignet zum Schutz gegen staubförmige und flüssige Medien)
Körperschutz	Übliche Arbeitskleidung verwenden, getränkte, verschmutzte Kleidung sofort wechseln

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
Zustandsänderung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schmelzpunkt > 1250 °C ■ Siedepunkt nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht zutreffend
Entzündlichkeit	nicht zutreffend
Explosionsgefahr	nicht zutreffend
Dampfdruck	nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht (20 °C)	2,8 – 3,2 g/cm ³
Schüttgewicht (20 °C)	850 – 1250 g/l
Löslichkeit (in Wasser bei 20°C)	< 1,5 g/l
pH-Wert (in gesättigter Lösung 20 °C)	11,5 – 13,5
Verteilungskoeffizient	nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeitszutritt, daher Feuchtigkeitsschutz nötig
Gefährliche Reaktionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ In Verbindung mit Wasser und Aluminium ist Wasserstoff-Bildung möglich ■ Reagiert mit Wasser alkalisch
Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Nach Überschreitung des Ablaufdatums kann die Einhaltung des Grenzwertes an löslichem Chrom VI von kleiner 0,0002 % nicht gewährleistet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

nicht zutreffend

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) ■ Schwach wassergefährdend
-----------------------	--


13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung	Trocken aufgenommen weiter verwendbar
Entsorgung	Produkt ist gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Einem konzessionierten Abfallsammler übergeben. Erhärtet nach 5 bis 6 h nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend wie Betonabfälle und Betonschlämme (ÖNORM S 2100) entsorgt werden.
Verpackung	Verunreinigte Verpackungen nicht in den Hausmüll gelangen lassen

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften Straße, Schiene (ADR/RID), Binnenwasserstraßen (ADN), Seeschifffahrt (IMDG-Code) sowie Zivilluftfahrt (ICAO/IATA-DGR)

15. Vorschriften

Gefahrensymbol		Xi
Kennzeichnung gemäß Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 und Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 sowie Richtlinie 67/548/EWG in den geltenden Fassungen		
Gefahrenbezeichnung	reizend	
R-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 37 Reizt die Atmungsorgane ■ R 38 Reizt die Haut ■ R 41 Gefahr ernster Augenschäden ■ R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich 	
S-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen ■ S 22 Staub nicht einatmen ■ S 24 Berührung mit der Haut vermeiden ■ S 25 Berührung mit den Augen vermeiden ■ S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren ■ S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit viel Wasser abspülen ■ S 36 Geeignete Schutzkleidung tragen ■ S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen ■ S 39 Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen 	
Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend	

16. Sonstige Angaben

Auflistung aller relevanten R-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 37 Reizt die Atmungsorgane ■ R 38 Reizt die Haut ■ R 41 Gefahr ernster Augenschäden ■ R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung der Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten!	

LEUBE
BAUSTOFFE

Zementwerk LEUBE GmbH

Gartenauerplatz 9
A-5083 St. Leonhard / Gartenau
Tel. +43 - (0)50 / 8108 - 256 und 257
Fax +43 - (0)50 / 8108 - 259
E-Mail verkauf@leube.at

www.leube.at